

Vier Landesherren und ein Gesamtarchiv

Ordnen und Inventarisieren in den anhaltischen Fürstentümern

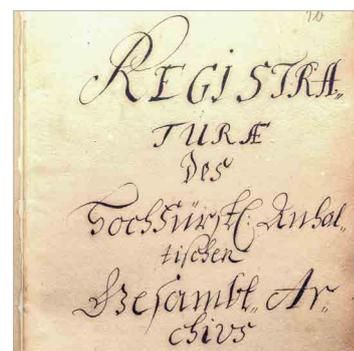
Andreas Erb

Als vergleichsweise kleines Fürstentum war Anhalt stets darauf angewiesen, seine Rechte auch mit der Feder verteidigen zu können, und ein funktionierendes Archivwesen hatte für diese Kämpfe die Waffen bereitzustellen. Die Landesteilung von 1603 brachte das Dilemma hervor, eine umfangreiche und für alle vier Linien relevante Überlieferung zwar zentral verwahren, eine dezentrale Nutzung aber ermöglichen zu müssen. Der Beitrag analysiert die eingeschlagenen Lösungswege und zeigt dabei Möglichkeiten und Grenzen der vormodernen Inventarisierungspraxis angesichts der territorialen Zersplitterung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

As a relatively small principality, Anhalt always depended on the ability to defend its rights by pen. The weapons for these battles had to be provided by an efficient archive system. The division of the country in 1603 brought about the dilemma of having to store comprehensive records relevant to all four lines centrally, while still having to enable decentralized access. The article analyses the proposed solutions and shows the possibilities and discusses the limits of the early modern inventory practice in view of the territorial fragmentation in the Holy Roman Empire.

Es dürfte ein Gemeinplatz sein, dass Ordnen und Inventarisieren nicht einfach anthropologische Konstanten sind, sondern sich nach Ort und Zeit unterschiedlich ausprägten und gerade im Zeitalter der Datenbanken und Onlinefindmittel weiterhin ausprägen. Unstrittig dürfte damit ebenso sein, dass die Prinzipien und Praktiken des Ordners als eigener kultureller Technik ein ebenso legitimer wie aussagekräftiger Gegenstand historisch-kulturwissenschaftlicher Analyse sind. Dabei fällt den Ordnungen des Wissens, wie sie sich nicht zuletzt in Archiven manifestieren, eine vor allem aus Sicht der Herrschaftsträger entscheidende Rolle zu.

Dass die folgenden Ausführungen ihren Blick auf das frühneuzeitliche Anhalt richten, verdankt sich der dynastischen Konstellation eines in mehrere Linien geteilten Gesamthauses und somit auch Gesamtarchivs. Sie erlaubt Blicke darauf, wie ein gemeinsamer Besitz an einem Ort gelagert und an mehreren Orten genutzt werden konnte, ohne in Gänze reproduziert oder immer wieder hin und her transportiert zu werden. Die Heranziehung des landesherrlichen Gedächtnisses über die Distanzen zwischen Bernburg, Dessau, Köthen und Zerbst hinweg sollte über die Ordnung und Inventarisierung der Archivalien



memo

Empfohlene Zitierweise:

Erb, Andreas: Vier Landesherren und ein Gesamtarchiv – Ordnen und Inventarisieren in den anhaltischen Fürstentümern, in: MEMO Sonderband 2 (2022): Garloff, Mona und Krentz, Natalie (Hgg.): Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel, S. 188–205. Pdf-Format, doi: 10.25536/2022sb02_09.

Featured Image

Titelblatt des Repertoriums des Gesamtarchivs, um 1706, LASA, Z 4 Registrande I.

sichergestellt werden. Es blieb nicht bei bloßen Mehrfertigungen der Inventare. Ob und wie diese Überwindung der Entfernungen auf die Praktiken des Inventarisierens selbst zurückwirkte, ist Gegenstand dieses Beitrags. Er ruht – neben dem Inventar selbst – auf einem erhaltenen Bearbeitungsbericht des damaligen Archivars und weiteren Akten zu seiner dienstlichen Tätigkeit. Am Beispiel der anhaltischen Archivgeschichte soll aufgezeigt werden, wie sich archivarische Arbeitstechniken in Auseinandersetzung mit den politisch-dynastischen Anforderungen entwickelten und dabei zu bemerkenswerten Lösungen gelangten.

1. Zwischen geschichtlicher Einheit und faktischer Zersplitterung – Anhalts Archivwesen bis 1704

Als kleineres Territorium betrachtete Anhalt das *ius archivi* – das Recht, ein Archiv zu führen – als ein Indiz für die eigene Reichsstandschaft¹ und damit als wichtiges Argument in möglichen Rangstreitigkeiten. Hinzu kam, und dies soll einen Schwerpunkt der Betrachtung bilden, dass das Haus Anhalt sich immer wieder in einzelne Linien aufsplitterte, die einen grundsätzlich gleichberechtigten Zugriff auf die Überlieferung des Gesamthauses² einforderten. Es lagerte zwar in Dessau, hatte aber zugleich in Bernburg, Köthen und Zerbst zu ‚funktionieren‘. Distanzen zu überbrücken, war ihm sozusagen in die Wiege gelegt. Weder räumlich noch organisatorisch kam das Anhaltische Gesamtarchiv jemals zu der Ruhe, die in der Archivgeschichte gemeinhin angeblich herrscht. 1274 scheint es erstmals in den Quellen auf, als in der fürstlichen Kanzlei Abschriften zum dauernden Verbleib angefertigt werden.³ Ausdrücklich erwähnt wird ein Archivwesen im Jahr 1339, als ein Verkauf mit Bezug auf eine frühere Urkunde *in Cerwist cum aliis litteris dictorum principum*⁴ untermauert wird. Schon früh regelte man das Problem, dass die verschiedenen Linien auf Urkunden zugreifen mussten, die für das gesamte Haus Anhalt Relevanz besaßen, und schlug damit den Generalbass der anhaltischen Archivgeschichte an. Ein Schiedsspruch aus dem Jahr 1452 legte einen Ort für die Urkunden fest, an dem jede Linie Abschriften fertigen könne. Die Originale aber seien *unverzüglich an die vorgenannte Stätte zu bringen, diese letztere mit vier angehängten Schlössern und Schlüsseln so gesichert werden, dass ein Teil ohne des anderen Wissen und Genehmigung darin nicht zu thun habe*.⁵ Bereits hier also klingt das eingangs angesprochene Grundproblem der anhaltischen Archiv- und gesamten Territorialgeschichte an. Die häufigen Teilungen und Wiedervereinigungen⁶ warfen stets von neuem die Frage auf, wie die Interessen des Gesamthauses gegen diejenigen der einzelnen Linien abzuwägen seien. Diese Spannung schien sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in Wohlgefallen aufzulösen. Um 1570 war ganz Anhalt in der Hand des in Dessau residierenden

1 Vgl. Merzbacher 1979, S. 135–147.

2 Vgl. zur Geschichte dieser Überlieferung ausführlich Erb 2015.

3 Vgl. Jaenicke 1902, S. 350.

4 Urkunde Abt Eckarts von Ballenstedt vom 30. November 1339, in: Heinemann (Hg.) 1877, S. 507, Nr. 720. Die Urkunde befindet sich in Landesarchiv, Abt. Dessau (im Folgenden: LASA), Z 1 Anhaltisches Gesamtarchiv Urkunden I, Nr. 745. Als Aufbewahrungsort kommt Zerbst erst für die Zeit nach dem Übergang an Anhalt 1307 in Frage.

5 Vgl. den Schiedsspruch vom 22. Mai 1452, in: Wäschke 1909, Nr. 452, S. 200.

6 Vgl. Erb 2013.

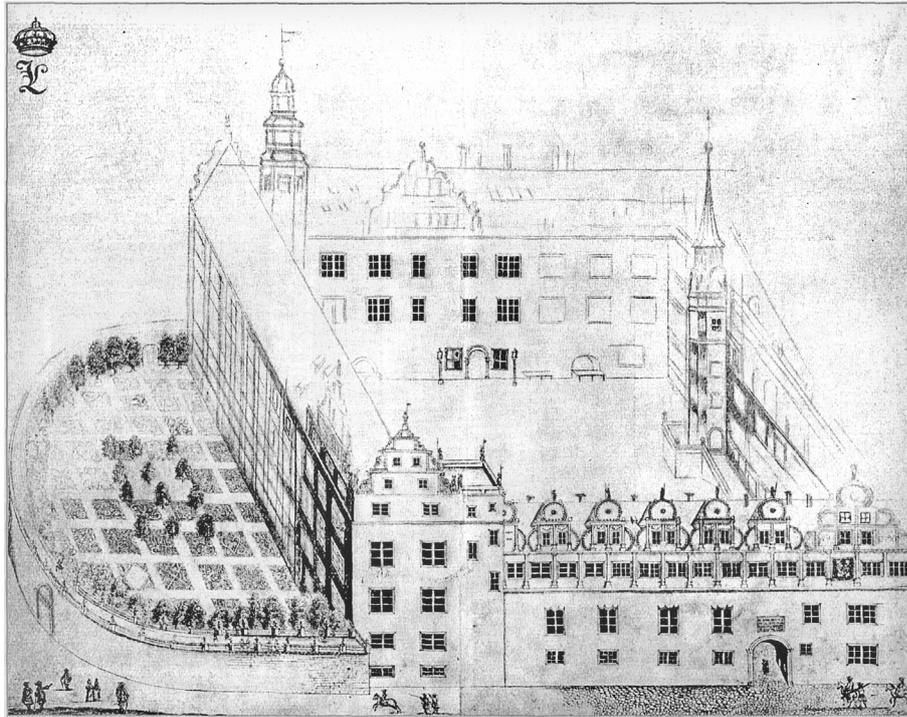


Abb. 1 Anonym, Zeichnung des Dessauer Schlosses, vor 1700, aus: Ludwig Würdig, Bernhard Heese: Das Residenzschloß. In: Die Dessauer Chronik, Walter Schwalbe (Ed. H. de Roth), Dessau 1926/29, S. 446-461. (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Residenzschloss_Dessau_Zeichnung_vor_1700.jpg).

Fürsten Joachim Ernst vereinigt. Sein im dortigen Schloss vereinigt Archiv erfuhr durch die Dokumente der erledigten Linien und säkularisierten Klöster erhebliche Zuwächse.⁷

Konsequent hat er die in Dessau *in dem gewölbten Untergeschosse unter den Zimmern des Herzogs*⁸ vereinigten Dokumentenmassen als Gelegenheit gesehen, das Vereinigte historiographisch zu begründen. Sollte eine Geschichte des Hauses jedoch Bestand haben, musste sie auf einer soliden Quellenbasis ruhen, die zwar vorhanden, aber nicht hinreichend geordnet war. Eine Katalogisierung war erforderlich, die die neugewonnene Einheit des Fürstentums ebenso als Quellengrundlage begründen wie als Gesamtcorpus verkörpern sollte. Joachim Ernst gab dem aus Frankfurt an der Oder gebürtigen Juristen Bartholomaeus Schwaneberger⁹ den Auftrag, *alle die Briefe und Sachen, so in den fürstlichen anhaltischen Archiven und Clausuren vorhanden, fleißig zu revidiren und zu Register zu bringen*,¹⁰ was 1589 beendet war. Noch im Jahr zuvor war die sogenannte Georgsbibliothek, die bereits in den Jahren zuvor in das Dessauer Schloss überführt worden war, in das Gesamtarchiv inkorporiert worden.¹¹ Im Erdgeschoß von dessen Ostflügel war damit ein für die Verhältnisse eines kleinen Fürstentums sehr großer Wissensspeicher angelegt worden, aus dem Schwaneberger eine Chronik erarbeiten sollte. Als er sie vollendet hatte, kam sie nicht zum Druck. Als Hauptgrund ist der Tod des Auftraggebers Joachim Ernst und die

7 Vgl. Struck 1941/43, S. 363.

8 Lindner 1833, S. 228.

9 Vgl. zu Schwaneberger Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon 1830, S. 382. Schwanebergers Repertorium lagerte im Gesamtarchiv unter der Signatur LASA, Z 4 Registrande Bd. V 278c Nr. 57 und wurde später zum neu gebildeten Bestand Anhaltisches Gesamtarchiv. Neue Sachordnung geschlagen, wo es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr nachweisbar ist. Unklar ist, ob die in zwei Exemplaren unter den Signaturen LASA, Z 18, B 2d Nr. 1 und LASA, Z 87 Hauptarchiv Zerbst, XXXI Nr. 5 bis 7 vorliegenden Vorgängerrepertorien Abschriften der Repertorien Schwanebergers oder Milagius' sind.

10 Bartholomäus Schwaneberger, Vorrede zur hss. Genealogie und Chronica, zit. nach Struck 1941/43, S. 363.

11 Vgl. Kreißler 2019, S. 12. Die Inventarisierung der Bibliothek war 1596 abgeschlossen.

vorläufige Übernahme der Regierungsgeschäfte durch seinen ältesten Sohn Johann Georg anzusehen. War zuvor noch die Einheit des Fürstentums unhinterfragtes Ziel gewesen, war Anhalt gefordert, eine Teilung auszuhandeln. Die Verhandlungen stellten die soeben gewonnene Vollständigkeit und Integrität des Gesamtarchivs in Frage und ließen dessen Zerstückelung in Linienarchive befürchten. Dem stand die Unmöglichkeit entgegen, die Nachfolger ohne ein funktionierendes Gedächtnis ihrer Verwaltung ihr Erbe antreten zu lassen, so dass Kompromisse erforderlich waren.¹² Die Lösung lehnte sich an andere Regelungen zu diesem Problem an. Unter Leitung des ältesten regierenden Fürsten als Senior verblieb eine Reihe gesamtanhaltischer Besitzungen und Aufgaben als Gesamtung eine Angelegenheit des Gesamthauses,¹³ so auch das Archiv. Um den Ansprüchen der neuen Linien gerecht zu werden, wählte man den Weg der Ausreichung von Kopien.¹⁴ Was als politischer Kompromiss taugte, erwies sich angesichts der zur Disposition stehenden Schriftgutmassen schnell als Illusion. Sehr früh nach der Vereinbarung kam es folgerichtig zu den ersten Durchbrechungen des Prinzips. Ein 1611 in Dessau getroffener Abschied bestimmte, dass *diejenigen Acta, so zu jedes fürstlichen Antheils gehörig, zu separieren, damit sie bey denselben Antheilen in originali verbleiben und forderlichst ohne Verzug gefolget werden mögen*.¹⁵ Bereits im Folgejahr wurden in diesem Sinne die Gernroder Urkunden nach Bernburg verbracht, ab 1616 ging Archivgut nach Zerbst,¹⁶ 1617 verlagerte man die Nienburger Urkunden nach Köthen.¹⁷ Immer wieder wurden für aktuelle Fragen Urkunden und Akten angefordert und ausgeliefert, während unmittelbare Rückläufe nicht bezeugt sind.¹⁸ Von dieser Praxis unangefochten, wiederholte die Erbeinigung von 1635 die Bestimmungen des Erbteilungsvertrags von 1603.¹⁹ Versuche der jeweiligen Senioren, Teile des Gesamtarchivs zurück zu bekommen, blieben in der Regel ohne Erfolg²⁰ und zogen sich bis zum Zusammenfall der anhaltischen Linien und der Gründung eines Anhaltischen Staatsarchivs 1872 hin.²¹ Resultat war eine Überlieferung, deren Systematik und Kohärenz durch tagespolitisch motivierte Entfremdungen schwer gestört, allerdings nicht zerstört war. Ungeachtet all dieser Gebrechen blieb das Gesamtarchiv Gegenstand der Aufmerksamkeit der anhaltischen Fürsten und der von ihnen bestellten Archivare.²² Diese wurden vom jeweiligen Senior gemeinsam mit vier anderen Beamten der Gesamtung ernannt und erhielten 150 Taler Besoldung.²³ Als erster Gesamtarchivar wurde noch vor der Landesteilung Bernhard Busch 1602 bestellt.²⁴ Personalunionen

12 Vgl. zur Problematik der Aufteilung in Linienarchive an den Beispielen Hessen und Sachsen Friedrich 2013, S. 210–216. Das ähnlich gelagerte der Archivalienfolge bei Territorienwechsel beschreibt Engel 1931.

13 Eine Studie über das Seniorat wird derzeit von Michael Hecht erarbeitet. – Vgl. <https://www.uni-muenster.de/Geschichte/histsem/LG-G/Forschen/projektehecht.html>.

14 Vgl. Brüderlicher Erbtheilungs-Vertrag, vom 30. Junii 1603, in: Schulze (Hg.) 1862, S. 30.

15 Abschied vom 29. Mai 1611, zit. nach Struck 1941/43a, S. 407.

16 Vgl. LASA, Z 87 Hauptarchiv Zerbst, LXXII Nr. 4.

17 Vgl. Struck 1941/43, S. 364.

18 Vgl. LASA, Z 87, LXXII Nr. 4. Kriegsverlust ist die Akte Z 4 V, 278c Nr. 58, Fürstliche Reskripte und andere an die Archivare ergangene Schreiben ferner verschiedene andere das Fürstliche Gesamtarchiv betr. Nachrichten, 1601–1748.

19 Vgl. Schulze (Hg.) 1862, S. 39.

20 Vgl. für Gernrode Struck 1941/43a, S. 409f.

21 Vgl. für Anhalt-Köthen Struck 1941/43, S. 364f. Vgl. zum Anhaltischen Staatsarchiv https://de.wikipedia.org/wiki/Anhaltisches_Staatsarchiv.

22 Eine namentliche Aufstellung der Archivare befindet sich bei Leesch 1992, S. 729f.

23 Vgl. Klinsmann 1912, S. 20.

24 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. II, 207b Nr. 1. Die Akte muss als Kriegsverlust angesehen werden.

mit dem Dessauer Linienarchiv bzw. mit Registratorenstellen sind für Wilhelm Heinrich Herrmann bezeugt²⁵ und können für seine Vorgänger angenommen werden. Nach dem Tod des Gesamtarchivars Simon Wolff ergriff Fürst Johann Casimir von Anhalt-Dessau die Initiative und schlug den aus Frankreich zurückgekehrten studierten Juristen August Milagius als neuen Gesamtarchivar vor. Sein 1660 ausgefertigter Bestallungsbrief malte ein düsteres Bild des Archivs, das *in ziemliche Unrichtigkeit gekommen, unnd die Registraturen nicht vollkommenlich, auch in keiner rechten Ordnung verfasst seyn. Es befindet sich auch daß unterschiedene documenta daraus abgefordert, theils auch wohl gar von abhanden mögen gebracht worden seyn.*²⁶ Welche Rolle dabei der *Unfleiß*²⁷ von Milagius' Amtsvorgänger spielte, muss offenbleiben, die schwierige Doppelstruktur als Gesamtarchiv und Altarchiv der vier Linien dürfte allerdings maßgeblich zur Unordnung beigetragen haben. Milagius oblag es, *daß gedachtes unser gesambtes Archivum in eine besondere Ordnung gebracht, redintegriret undt hinkünftig treulich und fleißig beobachtet werde [...]*.²⁸ Dass er überdies das Problem der offenen Entleihungen angehen sollte, vervollständigte nicht nur den Aufgabenkatalog. Es konfrontierte ihn auch mit den Folgen, die der im politischen Raum ausgehandelte und wenig praxistaugliche Kompromiss von 1603 für den Zustand des Archivs hatte.

2. Versuch eines Neuanfangs – Die Neuinventarisierung Wilhelm Friedrich Herrmanns

Obwohl Milagius bereits 1663 eine neue Klassifikation vorlegen konnte, gelang es ihm offenkundig nicht, eine dauerhaft tragfähige Ordnung zu schaffen. Anders ist nicht erklärbar, dass sein Nachfolger Wilhelm Friedrich Herrmann erneut mit einem Repertorium beauftragt wurde. Über dessen Erstellung gibt seine Widmung an Fürst Viktor Amadeus von Anhalt-Bernburg Auskunft, die Herrmann seinem fünfbandigen Repertorium vorangestellt hat.²⁹ Wie bei Schwaneberger, waren auch hier Archivarbeit, Rechtssicherung und dynastische Repräsentation eng miteinander verwoben. Herrmann selbst erwähnt in seinem Vorwort, dass er zu *Fertigung des neuen operis Historico-genealogici Anhaltini was das Archiv vermag bey- und angetragen*.³⁰ Gemeint war mit diesem neuen Opus die siebenteilige *Historie des Fürstenthums Anhalt* aus der Feder des gebürtigen Zerbsters und Frankfurter Professors Johann Christoph Beckmann.³¹ Vermutlich war es Fürst Johann Georg II. von Anhalt, der diesen mit der Anfertigung einer großen Landesgeschichte beauftragte. Dabei hat es sicher eine Rolle gespielt, dass Anhalt dabei war, seine Ansprüche auf die ausgestorbene Lauenburger Linie geltend zu machen. Weiterreichendes Ziel war aber, zu anderen Territorien mit einer Landesgeschichte nach den neueren Standards, wie sie etwa Brandenburg mit dem Werk Samuel Pufendorfs hatte, aufzuschließen.³² Die Arbeiten machten gründliche Archivstudien not-

25 Vgl. Leesch 1992, S. 730.

26 LASA, Z 87, LXXII Nr. 2.

27 LASA, Z 87, LXXII Nr. 2.

28 LASA, Z 87, LXXII Nr. 2.

29 Vgl. zu dieser Verzeichnung kurz Fernhout 2012, S. 34–35.

30 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, f. 1d.

31 Vgl. zu Beckmann Specht 1953, S. 730.

32 Vgl. Specht 1930, S. 266f.

wendig, die der 1687 bestellte Herrmann zu unterstützen hatte. Dieser hatte sechs Jahre nach seinem Amtsantritt einen Bericht vorgelegt, in dem er auf die Unzulänglichkeit des überkommenen Findmittels hinwies und die durch ihn getroffenen Einzelmaßnahmen wie ein Register und genauere Auflistungen verwies. Eine vollständige Neuverzeichnung hatte er freilich nicht in Aussicht gestellt.³³ 1704 aber erteilte Fürst Viktor Amadeus als Senior des Hauses Anhalt Herrmann den Auftrag, ein neues Repertorium anzufertigen. Dass er *viele Ursachen gehabt, die Übernehmung dergleichen ansehnlichen Wercks in Unterthänigkeit zu depreciren, zuforderst, da nebst meiner hiesigen Ordinar-Verrichtung eine gewisse Expedition mir annoch in etwas obgelegen [...]*,³⁴ hinderte seinen Fürsten nicht, auf der Erfüllung dieser Aufgabe zu bestehen und ihm einen Kopisten zur Seite zu stellen, über dessen *mannigfaltigen errorum*³⁵ Herrmann aber ebenfalls Klage führte. Über den Verlauf der Arbeit berichtete er in seinem Widmungsschreiben,

*daß ich manchen Tag im Winter, da in dem Archiv zu schreiben und lange zu verweilen die Kälte verbietet, vielfältig müssen hin und wieder gehen, zumahl bey öfterer Interpellation meiner anderen Berichts-Arbeit, und alsdann zur Elucubration des Geforscheten manche Nacht zu Hülffe nehmen.*³⁶

Dem hohen Zeitdruck schrieb er es zu, dass das Werk *vielleicht bey mehrerer undt längerer Muße noch wohl etwas zu poliren gewesen währe.*³⁷ Nach längeren Verhandlungen erhielt Herrmann von jeder fürstlichen Linie eine Entlohnung von 100 Talern.³⁸

In seiner Gesamtheit bildet das fünfbändige opus Herrmanns ein seit drei Jahrhunderten herangezogenes Arbeitsmittel, das in retrokonvertierter und vielfach veränderter Form noch heute Recherchen zugrunde liegt. Es erschließt aber nicht nur Quellen, sondern stellt selbst, gemeinsam mit der schon zitierten Widmung und anderen Dokumenten zu Herrmanns Amtsführung, eine aussagekräftige Quelle zu den Ordnungs- und Inventarisierungspraktiken in der Frühen Neuzeit dar. Leider hat sich Urmaterial wie die von ihm zu Beginn seiner Amtszeit gefertigten Listen und Register, die wahrscheinlich in das Repertorium eingeflossen sind, nicht erhalten.³⁹ Dass die vorhandenen Quellen in vier Einzelterritorien zu recherchieren sind, zeigt, dass die Fürsten in Bernburg, Dessau, Köthen und Zerbst die Arbeit nicht nur gemeinsam bezahl-

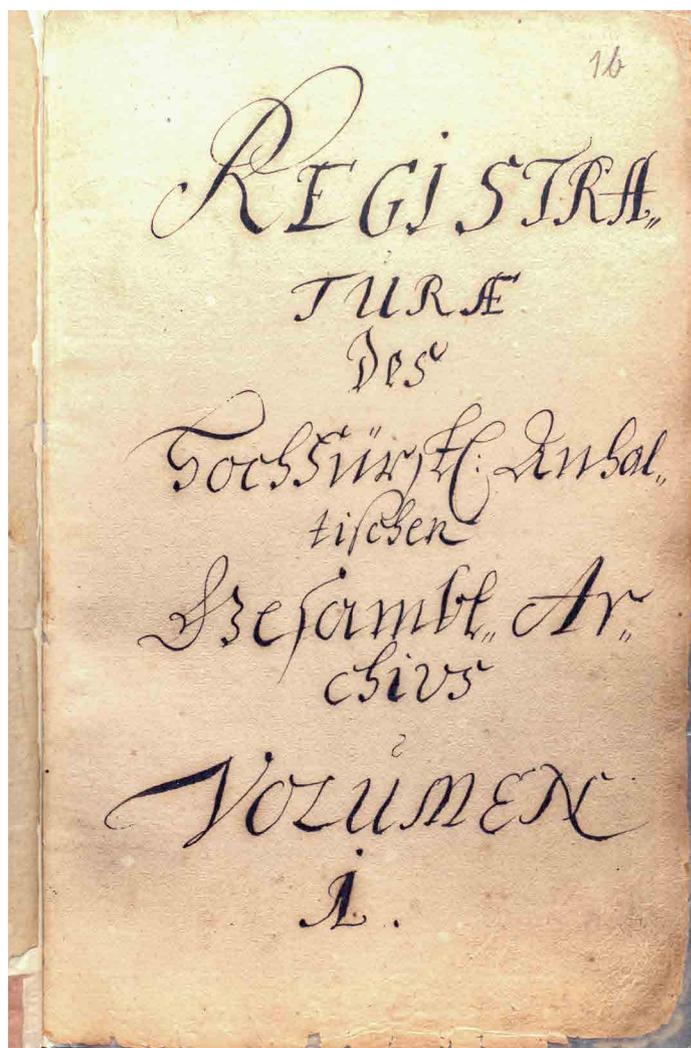


Abb. 2 Titelblatt des Repertoriums des Gesamtarchivs, um 1706, LASA, Z 4 Registrande I.

33 Vgl. LASA, Z 70 Abteilung Köthen, B 2d Nr. 5.

34 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, f. 1d.

35 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, f. 1e.

36 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, f. 1e.

37 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, f. 1e.

38 Vgl. LASA, Z 70, B 2d Nr. 6.

39 Vgl. zum Charakter solchen Urmaterials Friedrich 2018, S. 165–167.

ten. Das Anhaltische Gesamtarchiv erfuhr Zuwendung und Zugriff nicht nur von dem ein Stockwerk höher weilenden Fürsten von Anhalt-Dessau, sondern von gleich vier, durch zwischenzeitlich bestehende Nebenlinien noch mehr Fürsten. Der Geschichtsschreibung und anderen Disziplinen stand es, von der Benutzung Beckmanns abgesehen, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein kaum zur Verfügung.⁴⁰ Der Zugang war aber auch nicht exklusiv auf das Territorium beschränkt, in dem die Archivalien physisch gelagert wurden. Der vielbeschworenen Einheit Anhalts zum Trotz diente das Gesamtarchiv vier Herren, die oft genug eben nicht an einem Strang zogen. Welche Auswirkungen diese Konstellation auf die von Herrmann durchgeführten Verzeichnungsarbeiten hatte, soll anhand einer Darstellung dieser Arbeiten deutlich werden.

3. Ein Zeughaus in Folio? – Archivinhalte und Inventarisierungstechniken

Zunächst ist zu fragen, was eigentlich Gegenstand seiner Inventarisierungsarbeiten war. Unter dem Begriff Gesamtarchiv firmierten nicht allein Archivalien im heutigen Sinne. Dass die sogenannte Georgsbibliothek seit 1588 in dieses Corpus integriert war, wurde bereits erwähnt. Herrmann hat diese Zuordnung nicht in Frage gestellt, sondern die Buchtitel als eigenen *Catalogus librorum* in den fünften Band seines Repertoriums aufgenommen.⁴¹ An Sachzeugnissen werden als Zeichen der Münzhoheit der Askanier die nicht mehr gebrauchten Münzstempel aufgeführt.⁴² Vereinzelt sind sogar Preziosen⁴³ oder *Erze aus dem Bergwerk am Harz der fürstlichen Herrschaft eingesendet*⁴⁴ als Zeugnisse anhaltischer Geschichte verzeichnet. Selbst vorreformatorische Relikte wie *Alte Tücher und Lappen, vermutlich bei der katholischen Messe gebraucht*,⁴⁵ deren Kontexte nur noch vermutet werden konnten und von denen sich die Askanier konfessionell abgrenzten, wurden nicht nur weiterhin aufbewahrt, sondern sogar zumindest beiläufig inventarisiert. Diese Beobachtungen legen nahe, dass Herrmann ausnahmslos alles Vorgefundene erfasste. Diese Annahme ist aber nicht nur deshalb problematisch, weil sie unterstellt, dass nicht Inventarisiertes auch nicht existierte. In späterer Zeit wurden ferner zwei Nachtragsbände zu diesem Repertorium angelegt.⁴⁶ Welchen Umfang diese Repertorien hatten⁴⁷ und ob sie sich nicht auf später dem Gesamtarchiv zugeordnete Stücke beziehen, lässt sich allerdings ebenfalls nicht sagen, so dass die Frage der Vollständigkeit nicht sicher beantwortet werden kann.

Genauer lässt sich anhand seiner Repertorieneinträge beschreiben, wie Herrmann die zu inventarisierenden Stücke erfasste. Neben dem – später zu behandelnden – Inhalt der Dokumente beschrieb er in Einzelfällen deren physischen Zustand, etwa wenn er *ist aber so wohl als die Kopie sehr verweset*

40 Vgl. dazu Erb 2017, S. 131–151.

41 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. V, f. 5–191. Erst in den 1870er Jahren wurde die Bibliothek aus dem Schloss gebracht und mit der Hofbibliothek vereinigt. Vgl. Zwietasch 1998, S. 19; Fliege 1986, S. VIII.

42 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. V, f. 272.

43 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 282b Nr. 7.

44 LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 288b Nr. 19.

45 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 290 Nr. 24.

46 Vgl. Schwineköper 1952, Sp. 71.

47 Anhand aufgenommener Altsignaturen können heute noch 71 Archivalien diesen Repertorien zugeordnet werden.

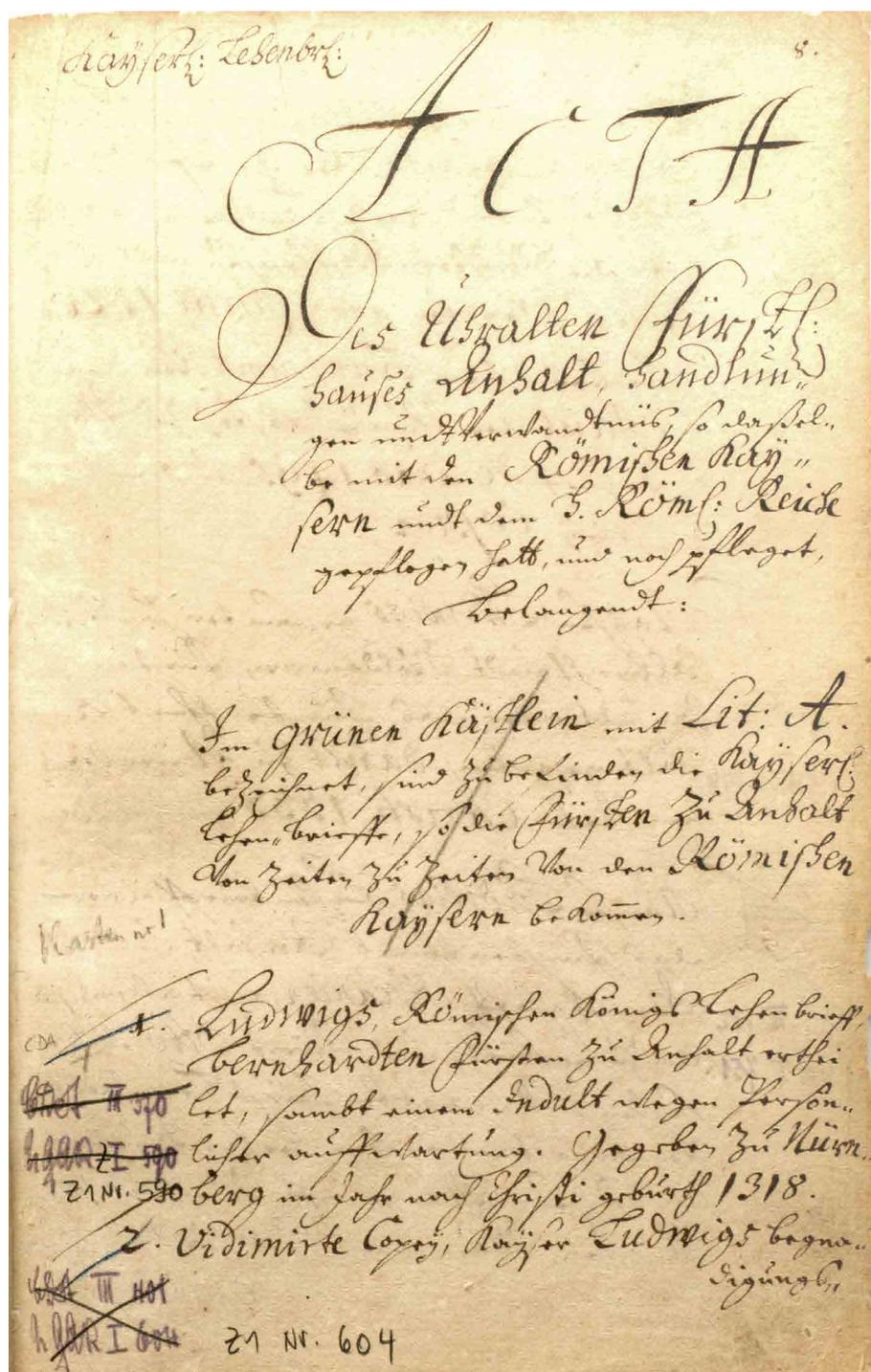


Abb. 3 Lagerungsangabe für die kaiserlichen Lehenbriefe im Repertorium des Gesamtarchivs, um 1706, mit späteren handschriftlichen Zusätzen, LASA, Z 4 Registrande I.

und vermodert⁴⁸ vermerkt. Um das Archiv ‚gangbar‘ zu machen, beschreibt das Repertorium teils ausführlich die Räumlichkeiten und deren Mobiliar, um das dort gelagerte Archivgut verortbar zu machen.⁴⁹ Diesem Zweck dürfte auch die vereinzelt anzutreffende Hervorhebung auffälliger Verpackungen dienen.⁵⁰ Dagegen ist kein durchgängiges System von Signaturen zu erkennen, die sich

48 LASA, Z 4 Registrande Bd. IV, 342 Nr. 4.

49 Die Grenzabrisse bspw. fand man im größeren Archivgewölbe hinter dem großen Kasten vor dem Rechnungsschrank in einem alten Kästlein [...], in diesem Schreibkästlein sub Nr. 18 liegen auch Baurechnungen herrschaftlicher Gebäude zu Zerbst, Bernburg und Lindau – LASA, Z 4 Registrande, V, 288 Nr. 18.

50 Ein Eintrag erwähnt Leinensäckchen als Verpackung. – Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. II, 226 Nr. 2.

bei Herrmann auf Unternummern zu einem größeren Konvolut beschränken.⁵¹ Offenkundig mussten die häufig vagen verbalen Lagerungsangaben für eine Aushebung der Archivalien ausreichen.

Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung fällt auf, dass die Ausführlichkeit seiner Aktentitel äußerst stark voneinander abweichen. An Pauschalität kaum zu überbieten sind Titel wie *Sind fürstliche Missiven befindlich, so wohl deutsche als auch lateinische, welche, weil sie von verschiedenen Inhalts sind und guten Teils einzeln, nicht füglich nacheinander registriert worden.*⁵² Zu einzelnen Urkunden hingegen hat er Regesten geliefert, die sich über mehrere Seiten erstrecken und fragen lassen, ob der Urkundentext oder das Regest länger ist.⁵³ Bei anderen Schriftstücken versuchte er, fehlende Datierungen durch eigene Überlegungen zu ergänzen.⁵⁴ Priorisierungen in der Erschließungstiefe sind unter wechselnden Akzentsetzungen selbstverständlicher Bestandteil archivarischer oder regulatorischer Praxis. Welche Maßstäbe aber lagen Herrmanns Entscheidungen zugrunde, manche Stücke liebevoll zu beschreiben und andere nur mit summarischen Bemerkungen abzutun?

Als Wilhelm Friedrich Herrmann die Neuverzeichnung des Gesamtarchivs vornahm, tat er das als Diener eines in mehrere Linien zersplitterten Fürstenhauses, das über wenig politische oder militärische Druckmittel verfügte, seine Ansprüche gegen die der Nachbarn durchzusetzen. Noch die größte Hilfe waren in einem Staatsgebilde wie dem Heiligen Römischen Reich die übernommenen und verbrieften Rechte. Diese nachweisbar zu halten, fiel dem Archiv zu, und so erstaunt es nicht, dass in einem anderen Kleinstaat⁵⁵ eines der ersten Werke der Archivtheorie entstand. Der brandenburg-kulmbachische Archivar Philipp Ernst Spieß pries den Nutzen der Archive so:

*Die Ruhe eines Staats hanget sehr viel von diesem Kleinod, als der Brustwehr wider alle Ansprüche widrig gesinnter Nachbarn, ab. Ja es ist nur allzu gewiß, daß ein Land unglücklich zu schätzen ist, in welchem nicht auf beständige Ordnung der Archive und Registraturen gesehen wird. Die Gerechtsame des Landes leiden offenbar darunter, weil ohne Urkunden und Acten in Canzleyen nichts gearbeitet werden kann, und es hier nicht auf blossen Wiz und Erfindungs=Krafft, sondern auf den wörtlichen Inhalt schriftlich aufgezeichneter Handlungen ankommt. Der größte Theorist muß mit aller zu Hülf genommenen Sophisterey gegen ein einziges die Sache beweisendes ächtes Document doch endlich unterliegen, und diß ist es eigentlich, was die sorgfältige und ordentliche Verwahrung der Urkunden und Acten nöthig machet, weil sonst der minder wizige oder schwächere Theil gegen den wizigern oder stärkern oft in einer gerechten Sache zu kurz kommen würde.*⁵⁶

51 Die heutigen Signaturen ziehen die Band- und Seitenzahl des Repertoriums heran, die durch die von Herrmann verwendete einfache laufende Nummer präzisiert wird. Diese Praxis lässt sich allerdings erst für die Zeit nach der Gründung des Anhaltischen Staatsarchivs 1872 nachweisen.

52 LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 225b.

53 Vgl. bspw. LASA, Z 4 Registrande Bd. IV, 346b Nr. 2.

54 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 491b Nr. 20: *Mittel und Vorschläge der Kur- und Fürstlichen Unterhändler zwischen den Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Stolberg [...], sine dato; Doch ist soviel abzunehmen, dass es zu Fürst Joachims Zeiten, nach dem Tod der Fürsten Johans und Georgs zu Anhalt, aufgesetzt sein müsse.*

55 Vgl. zur Rolle von Archiven in den kleineren Territorien des Heiligen Römischen Reichs Brademann 2019.

56 Spieß 1777, S. 5f.

Spiess breitete hier nur ausführlich einen Sachverhalt aus, den Abt Bernhard von Nienburg 1563 angesichts der Übergabe seines Archivs ebenso plastisch wie präzise als *das schwerd, damit ehr sich weren solt*⁵⁷ umrissen hatte. Verbleibt man in dieser Metaphorik, so war das Archiv ein Arsenal der landesherrlichen Rechte, und Herrmanns Aufgabe war es, ein Inventar der dort verwahrten Kampfmittel zu erstellen.

Dementsprechend stand die Sicherung der Waffen, nämlich der Rechte und Besitztitel, im Zentrum seiner Verzeichnung, wie sie sich in den teilweise ausführlichen Regesten niederschlug, die dem Findbuch teilweise den Charakter eines Kopiers verleihen und noch heute in vielen Fällen als Ersatzüberlieferung dienen. Diese Titel nehmen nicht nur den mit Abstand größten Raum in Herrmanns Repertorium ein, sondern übertreffen die anderen Materien auch in der Ausführlichkeit der Beschreibung. Dass sie zudem am Beginn seiner Inventarisierungsarbeiten und somit auch des späteren Findbuchs standen, unterstreicht dies noch: Herrmann hat sich früh dafür entschieden, bei der Anlage seines Repertoriums auf die Grundstrukturen zurückzugreifen, die sein Vorgänger Milagius und wohl auch schon Schwaneberger geschaffen hatten. Allen stand die Ordnung des Wissens, wie sie sich in den Inhaltsverzeichnissen von Enzyklopädiën, in Bibliothekskatalogen und Schausammlungen manifestierte, vor Augen.⁵⁸ Sie gingen jedoch von dieser Ordnung mit Universalanspruch ab und lehnten sich an eine andere Hierarchie des Wissens an, nämlich der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, wie es etwa der Jurist Theodor Reinkingk mit dem Projekt einer idealen Archivordnung verfolgte.⁵⁹ Die Hierarchien begannen demzufolge mit Kaiser und Reich und reichten über die einzelnen Territorialherren bis hinunter zum in Anhalt ansässigen Adel und den aufgelösten Klöstern. Die theologischen Schriften, die die Bibliothekskataloge dieser Zeit anführten, fanden im letzten Band gemeinsam mit den Chroniken ihren Platz. Herrmann und seine Vorgänger ging es eben nicht darum, einen wie auch immer gearteten Kosmos des Wissens abzubilden; ihnen war es weit wichtiger, den Kosmos abzubilden, in dem sich ihre Dienstherrn bewegten. Die Ordnung nach den Hierarchien des Ancien Regime verortete die Fürsten von Anhalt in dieser Welt. Zugleich benannte und strukturierte diese Klassifikation die Fälle von Lehensstreitigkeiten, Erbansprüchen und Rangfragen, in denen klassischerweise das Archiv als Arsenal der Rechte und Ansprüche gefordert war.

Als Waffen aber eigneten sich nicht alle im Gesamtarchiv verwahrten Dokumente in gleichem Maße, und Herrmann kategorisierte diese mit teils erfrischender Offenheit, so bei Bemerkungen wie *Briefe, die Bergwerke zu Harzgerode belangend, die von keiner Importanz und zu nichts nütze sind*⁶⁰ oder *Eine alte Registratur über Fürst Rudolf zu Anhalts Briefe, so aber wegen der vielen französischen und niederländischen unleserlich geschriebenen Briefen, unvollkommen und zu nichts dienbar ist*.⁶¹ Aus unbekanntenen Gründen hat er von der Option, solche Schriftstücke einfach wegzuworfen, keinen Gebrauch gemacht. Da-

57 Bericht von Wolf Freyberg an Fürst Joachim Ernst, 6. März 1563, zit. nach: Struck 1941/43, S. 362.

58 Vgl. dazu Jochum 1993, S. 62, sowie Zedelmaier 2002, S. 38f.

59 Vgl. Friedrich 2018, S. 164.

60 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 191b Nr. 52.

61 LASA, Z 4 Registrande Bd. II, 257b Nr. 32.

gegen nutzte er die Möglichkeit, sie durch eine pauschale Beschreibung an den Rand seines Inventars zu drängen.⁶²

Dass die Eignung von Schriftstücken als Waffe historischem Wandel unterworfen war, dokumentiert sein Umgang mit den zahlreichen theologischen Manuskripten. Im 16. Jahrhundert, als sich das Gesamtarchiv formierte, waren Religion und Politik eng miteinander verbunden, und Theologica waren Gegenstand gezielten Sammelns. Fürst Georg III. von Anhalt sammelte nicht nur einschlägige Literatur, sondern war auch als theologischer Schriftsteller, Korrespondenzpartner von Theologen und Sammler von deren Autographen aktiv. Dem letztgenannten Umstand ist es zuzuschreiben, dass das Anhaltische Gesamtarchiv bis heute die weltweit größte Sammlung von Lutherautographen inkorporiert.⁶³ Diese Stücke erfuhren zunächst große Aufmerksamkeit und sollten unter hohen Sicherheitsstandards mit einem eigenen Kustos verwahrt werden, verfügte man doch mit ihnen in den theologisch-politischen Debatten über authentische Zeugnisse des Reformators. Mit ihnen konnte man nicht nur eigene Positionen untermauern, sondern sich auch als eine Art Nachlassverwalter des Reformators profilieren. Dass diese Stücke allerdings schnell in Vergessenheit gerieten und erst im 19. Jahrhundert gleichsam wiederentdeckt werden mussten, hatte im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wandte sich das Haus Anhalt gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem reformierten Bekenntnis zu. Zum anderen verloren theologische Schriften zusehends an politischer Relevanz, so dass sich die Lutherana in Herrmanns Repertorium lediglich pauschal unter den Papieren des Fürsten Georg aufgeführt fanden.⁶⁴ Ähnlich erging es anderen religiösen Schriften, die erst nach der Gründung des Anhaltischen Staatsarchivs einer detaillierteren Erfassung unterzogen wurden.⁶⁵ Der Zeitdruck, dem Herrmann sich gegen Ende seiner Maßnahme ausgesetzt sah, mag die sehr pauschale Verzeichnung zusätzlich begünstigt haben, dass die Theologica zuletzt vorgenommen wurden, bezeugt aber ihre um 1700 stark gesunkene Wertschätzung.

Weniger dem Wandel unterworfen war eine archivische Funktion, die in der Erwähnung eines fürstlichen Archivs in Bernburg anklingt, die Klärung der Abstammungen und damit der Erb- und Nachfolgerechte.⁶⁶ Über die erbrechtliche Dimension hinaus war sie aber auch Instrument herrscherlicher Selbstdarstellung, wie sie die Fürsten von Anhalt im 16. Jahrhundert gleich vielen anderen Dynastien ‚entdeckt‘ hatten.⁶⁷ Dies gehörte auch zur Arbeit von Bartholomaeus Schwaneberger, der für seine *Genealogia und Chronik des hochberühmten Königlichen und Fürstlichen Hauses, der Durchlauchten Hochgeborenen Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Askanien, Herren zu Zerbst und Bernburg etc.* umfangreiche und bis zu den antiken Herrschereschlechtern zurückreichende Studien betrieb,⁶⁸ in denen sich archivalische Forschungen mit aus heutiger Sicht abenteuerlichen Spekulationen in mythischem Halbdunkel vermisch-

62 Vgl. Friedrich 2018, S. 163 mit ähnlichem Befund.

63 Vgl. dazu ausführlich Erb 2019.

64 Vgl. Z 4 Registrande Bd. V, f. 258b: *Seyndt Fürst Georgen zu Anhalt Thum Probst zu Magdeburg undt Meißßen etc. wie auch Dr. Martin Luthers eigenhändige Schriften und Brieffe, unter welchen einige Predigten von hochvermeltem Fürsten mit eigener Hand concipiret.*

65 Vgl. die nach LASA, Z 4 Registrande Bd. V, f. 224 eingeklebten Seiten.

66 Vgl. Schwineköper 1952, Sp. 68; Hecht 2019.

67 Vgl. dazu Hecht 2006.

68 Vgl. LASA, Z 4 V, 224b, Nr. 1e Bd. I bis III sowie Z 4 V, 224b, Nr. 1g und 1i, wo umfangreiche Sammlungen von Stammbäumen überliefert sind. Zur Recherche wurden auch andere Fürstenhäuser angeschrieben. – Vgl. LASA, Z 4 V, 224b Nr. 1f.

ten.⁶⁹ Sie wurden über das 16. Jahrhundert hinaus fortgeführt, dies geschah jedoch hauptsächlich in den Linienarchiven der vier Residenzstädte.⁷⁰

Eng verwandt waren die Rang- und Repräsentationsfragen, denen Herrmann selbst dann Aufmerksamkeit gewidmet hat, wenn sie in den Dokumenten häufig erst mühsam herausgesucht werden mussten. Manche seiner Aktentitel lassen sich so geradezu als Arsenal von Argumenten und Präzedenzfällen für laufende Rangstreitigkeiten, etwa mit den Magdeburger Bischöfen, lesen, wo in einer Instruktion *die Fürsten zu Anhalt anführen, dass sie auf dem Landtag nicht als Stände, sondern als gute Freunde und Nachbarn erscheinen*.⁷¹ Zu den Streitigkeiten mit den Grafen zu Stolberg sekundiert er mit dem Fund: *Zwei Schreiben der Grafen zu Stolberg an die Fürsten Woldemar und Wolfgang zu Anhalt, darin sie sich der Worte Untertänige gebrauchen*,⁷² ein Umstand, dessen Hervorhebung ihm wichtiger war als der Inhalt der Schreiben. Glorreiche Taten der Askanier strich Herrmann gebührend heraus, etwa wenn die Überlieferung zur Teilnahme Rudolfs IV. von Anhalt, ‚des Tapferen‘, am Feldzug gegen die Republik Venedig detailliert unter Regestierung vermutlich aller 93 Schreiben verzeichnet wird.⁷³ Kurioser anmutend, aber ebenfalls Teil von Rang und Repräsentation, ist das *Schreiben des Kurfürsten, dass beim letzten Jagen in der neuen Mark ein Hirsch geschossen wurde, der sieben Zentner und 30 Pfund wog*.⁷⁴

4. Einheit der Lagerung gegen Vielfalt der Landesherren

Die bisherigen Beobachtungen zeigen, dass das Archiv schwerlich als Einrichtung für historische Forschung oder andere Interessierte gelten kann. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, waren weder die Archivalien noch deren Verzeichnis für eine Verwendung außerhalb der Schlossmauern vorgesehen. Dieser Befund, der mutatis mutandis für viele andere v.a. kleinstaatliche Archive zutreffen dürfte, muss allerdings mit einer Einschränkung versehen werden, die bereits angesprochen wurde und die vielfältig auf die archivarischen Praktiken, so auch auf Herrmanns Repertorium, einwirkte. Die Akten, Urkunden und Karten des Gesamtarchivs blieben zwar stets hinter den Schlossmauern, deren Zahl hatte sich jedoch seit der Landesteilung von 1603 vervierfacht. Das Neben-, Mit- und Gegeneinander des Gesamtarchivs und der Linienarchive spiegelte die Gesamtsituation des Hauses Anhalt wider, in der zahlreiche Regelwerke und ausgefeilte, mitunter quälende Abstimmungsprozesse die häufig divergierenden Linieninteressen nur notdürftig überbrückten. Wenn Herrmann mit seinem Repertorium Ordnung über Distanzen hinweg schaffen wollte, so waren es keineswegs nur räumliche Distanzen, die es zu überwinden galt. Weit über pragmatische Aspekte der Lagerung und Inventarisierung hinaus hatten seine Arbeiten eine diplomatische Dimension. Das Gesamtarchiv stellte sich, wie gesagt, als Arsenal von Waffen dar, deren Spitzen allerdings

69 Vgl. dazu Harding/Hecht 2011, S. 9–83.

70 Vgl. als eine Ausnahme etwa LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 371b Nr. 13, Johann Casimirs von Anhalt-Dessau Vorfahren auf einer genealogischen Tabelle auf Pergament, nach 1631.

71 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 213b Nr. 2/16.

72 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 488 Nr. 9.

73 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. II, 238b Nr. 5/1–93.

74 LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 378b Nr. 13.

nicht immer in eine Richtung wiesen, und ein Inventar ermöglichte oder erleichterte es, anderen Familienmitgliedern ‚in die Karten zu sehen‘. Da von vornherein ein Verbleib des Gesamtarchivs in Dessau vorgesehen war, hätte die alleinige Verfügbarkeit des Repertoriums in dieser Residenz der dortigen Linie einen erheblichen Informationsvorsprung verschafft und alle anderen Linien über die Inhalte und Auswertungsmöglichkeiten der anhaltischen Altüberlieferung im Unklaren gelassen. Abschriften des Repertoriums sollten sicherstellen, dass in allen Linien ein vergleichbarer Kenntnisstand über die im Gesamtarchiv verwahrten Akten herrschte.⁷⁵

Fälle, in denen dies geschah, sind zwar nicht bezeugt, und auch ‚Verschleierungen‘ Herrmanns durch bewusst unklare oder missverständliche Beschreibungen sind nicht nachzuweisen. Bemerkenswert ist aber, dass die Regenten der Teilfürstentümer so gut wie keinen Gebrauch von der Möglichkeit machten, das Gesamtarchiv als solches fortzuführen – Akten aus der Zeit nach der Landesteilung sind nur selten aufgeführt, in diesen Fällen zuweilen sogar mit einer Begründung für die Übergabe,⁷⁶ und nicht immer wird klar, ob es sich nicht um weit spätere Bestandszuweisungen handelt. Die Akten jedenfalls, die die vier Linien zu den Gesamtangelegenheiten führten, gelangten – vermutlich aus Erwägungen der Geheimhaltung – nicht in das Gesamtarchiv, sondern verblieben in den Linienarchiven, wo sie nur dem Regenten des jeweiligen Teilfürstentums und dessen Verwaltung offenlagen.

Obwohl das Repertorium des Gesamtarchivs in allen Residenzen verfügbar war, bedeutete die Möglichkeit eines direkten Zugriffs auf die Archivalien immer noch eine erhebliche Erleichterung, so dass das Prinzip der geschlossenen Verwahrung in Dessau schon früh aufgebrochen wurde und viele Urkunden und Akten zu Nienburg nach Köthen sowie viele zu Gernrode nach Bernburg gelangten. Dass eine solche Trennung sich nicht sauber durchführen ließ, liegt auf der Hand, und einzelne Akten oder Konvolute stellten offensichtlich einen Zankapfel dar.⁷⁷ Aus der Sicht Herrmanns war dies ein unbefriedigender Zustand, der sich kaum entscheidend verbessern ließ; erfolgreiche Rückforderungen waren allenfalls partiell zu erhoffen. Ihm blieb nur, die erfolgten Entleihungen zu rekonstruieren und deren – häufig nur vermuteten – Verwahrungsort für den Benutzungsfall transparent zu halten. Als Basis dieser Arbeiten diente ihm ein von 1543 bis 1726 geführtes Ausleihbuch,⁷⁸ über dessen Anlage und Nutzen sich allerdings wegen seines Verlusts keine Aussagen treffen lassen. Das ursprünglich Vorhandene dürfte er anhand der älteren Repertorien nachvollzogen haben. Wo dies misslang, spekulierte er zuweilen über den Gang der Überlieferung⁷⁹ oder führte den Verlust einzelner Stücke auf die

75 Neben dem im Bestand befindlichen Exemplar befinden sich weitere Stücke im Bestand LASA, Z 18, B 2d 2, sowie im Bestand Z 87, LXXII Nr. 5. Ein Duplikat des fünften Bandes mit den Bänden der Georgsbibliothek befindet sich unter der Signatur Georg Hs. 143.4 in der Anhaltischen Landesbücherei. Vgl. Rohleder 2019, S. 56. Gleiches gilt für das Vorgängerrepertorium, das in zwei Abschriften in der bernburgischen Überlieferung unter der Signatur LASA, Z 18, B 2d Nr. 1 und in der Zerbster Überlieferung unter der Signatur LASA, Z 87, XXXI Nr. 5 bis 7.

76 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. III, 402 Nr. 22: *Vier Originalobligationen, die von Zerbst, da sie eingelöset, ins fürstliche anhaltische Gesamtarchiv gesendet worden, 1660.*

77 Vgl. für Gernrode etwa LASA, Z 4 Registrande Bd. II, 158b Nr. 62: *Gernrodische Akten, darauf geschrieben, dass sie in das dessauische Archiv gehörig und ist darin enthalten, was die Fürsten zu Anhalt am kaiserlichen Hofe wegen des Stifts gesucht.*

78 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. V, 278b Nr. 43.

79 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 486 Nr. 2/5: *Weil diese Akte nicht komplett, ist zu vermuten, das ein Teil derselbigen Fürst Christian zu Anhalt bei der Fürstbrüderlichen Teilung, als die*

herrschende Entleihungspraxis zurück.⁸⁰ Die Ansprüche des Gesamthauses konnten so wenn schon nicht durchgesetzt werden, so doch gewahrt bleiben. Zu diesem Ziel griff er auch zu ungewöhnlichen Mitteln: Im Falle der nachweislich nach Köthen gegebenen Nienburger Urkunden bezog Herrmann die dort lagernden Urkunden neben den im Gesamtarchiv verbliebenen in seine Verzeichnung ein und bildete so geradezu ein ‚virtuelles Archiv‘ avant la lettre.⁸¹

Da durch häufige Ausleihen von Originalen und Fertigung von Abschriften viele Dokumente zwei- oder mehrfach im Gesamtarchiv und in den Linienarchiven vorhanden waren, fügte er fast durchgängig seinen Aktentiteln die Angaben zu ihrer Überlieferungsform bei. Häufig hat er darüber hinaus vermerkt, ob es sich um ein Original, ein besiegeltes Original, ein eigenhändiges Schreiben oder eine beglaubigte bzw. unbeglaubigte Kopie handelt. Dieses Herangehen war in erster Linie der Notwendigkeit geschuldet, die Dokumente hinsichtlich ihrer politisch-juristischen Tauglichkeit zu qualifizieren. Diese Angaben ermöglichten es ihm teilweise aber auch, die schon im Teilungsvertrag vorgesehene Praxis, Dokumente in Kopie auszureichen, nachzuvollziehen und auf das mögliche Vorhandensein der Originale andernorts hinzuweisen. Zu der inhaltlichen Klassifikation der Dokumente gesellte sich so ein weiteres Kriterium. Vor der Realität eines allen gegenteiligen Beteuerungen der Fürsten zum Trotz kaum heilbar zerfledderten Archivs versuchte er, die Integrität der Überlieferung zu wahren, indem er die Dokumente den Grad ihrer Verfügbarkeit als weiteres Merkmal zuwies. Dieser war verhältnismäßig tief gestaffelt:

1. einmal vorhandene, aber nicht mehr auffindbare Dokumente
2. nicht mehr auffindbare Dokumente, über deren Vorhandensein begründbare Vermutungen angestellt werden können
3. Dokumente, die nachweislich andernorts lagern
4. Dokumente, die nur in Kopie im Gesamtarchiv lagern
5. Dokumente, die im Original im Gesamtarchiv lagern

Im Zeitalter von Aufstellungen der Kriegsverluste oder bestandsübergreifenden Datenbanken erscheint er so geradezu als Pionier eines virtuellen Archivwesens. Teleologie ist jedoch nicht angebracht; Wilhelm Friedrich Herrmann wandte vielmehr Verfahren an, die der faktischen Zersplitterung der Gesamtüberlieferung ebenso Rechnung trugen wie dem Anspruch auf die Unversehrtheit der Überlieferung, und darin glich sein Archivinventar eher einem Wappenschild, in dem auch die gerade nicht verfügbaren Gebiete noch zumindest als Forderung geführt wurden.

Ämter Acta gesondert, und hochgedachten Fürsten der Nutz dieses Prozesses zugeteilt worden, abgefolgt worden sei; Der gütliche Vergleich, dessen das Pactum 1607 Meldung tut, ist 1602 in Vorschlag gekommen, wie aber derselbe zu Werke gerichtet sei, findet sich nicht im Archiv.

80 Vgl. LASA, Z 4 Registrande Bd. III, 184 Nr. 14: *Schreiben des Zacharias Straube an den Kanzler Dr. Gottfried Müller mit Inhalt, dass Fürst Ludwig zu Anhalt Akten von der schwarzburgischen Heiratssache gnädig begehret, welche, weil sie im Archiv nicht vorhanden, zweifelsohne werden abgefolgt worden sein* oder LASA, Z 4 Registrande Bd. I, 173b Nr. 12: *Dabei ist der Actus Investiturae verzeichnet, und erscheint aus der Instruktion soviel, dass die alten Original Lehenbriefe und Dokumente, so in der alten Registratur verzeichnet stehen, und im Archiv nicht mehr zu finden sind, nach Bernburg vermutlich abgefolgt worden sein mögen, 1625.*

81 Vgl. Struck 1941/43, S. 365, sowie die Gliederungsgruppe *Nienburgische Akten, die Fürst Ludwig zu Anhalt durch Zacharias Straube am 17. Januar 1617 aus dem Fürstlichen Gesamtarchiv abholen ließ und die noch in Köthen Sind*, LASA, Z 4 Registrande Bd. II 407.

5. Resümee

Mit der Vereinigung der anhaltischen Fürstentümer 1863 endete das Nebeneinander von Gesamtarchiv und den Linienarchiven, die nun unter der Leitung des Staatsministers und Gesamtarchivars Karl Friedrich Ferdinand Sintenis standen.⁸² Nach und nach verbrachte man Gesamtarchiv und Linienarchive in das 1872 gegründete Herzoglich Anhaltische Haus- und Staatsarchiv im Zerbster Schloss.⁸³ Dies bedeutete den ersten Umzug des Gesamtarchivs, das trotz wechselnder Seniorate immer im Dessauer Schloss verblieben war. Inwiefern in diesem Zusammenhang Entleihungen aus den Linienarchiven in das Gesamtarchiv reintegriert wurden, muss offenbleiben.⁸⁴ In Zerbst erfuhr der Bestand zahlreiche Neubearbeitungen, die aus heutiger und damaliger Sicht als problematisch, ja teilweise verheerend anzusehen sind.⁸⁵ Hinzu kamen Kriegsverluste im zerstörten Zerbster Schloss und an den Auslagerungsorten.⁸⁶ Dass manche anhaltische Archivalien infolge alliierter Beschlagnahmungen jahrzehntelang in den Archivlagern in Goslar und Göttingen lagerten, erscheint fast als Fortsetzung der Aufgabenstellung, mit der Wilhelm Friedrich Herrmann im Jahr 1706 konfrontiert war.

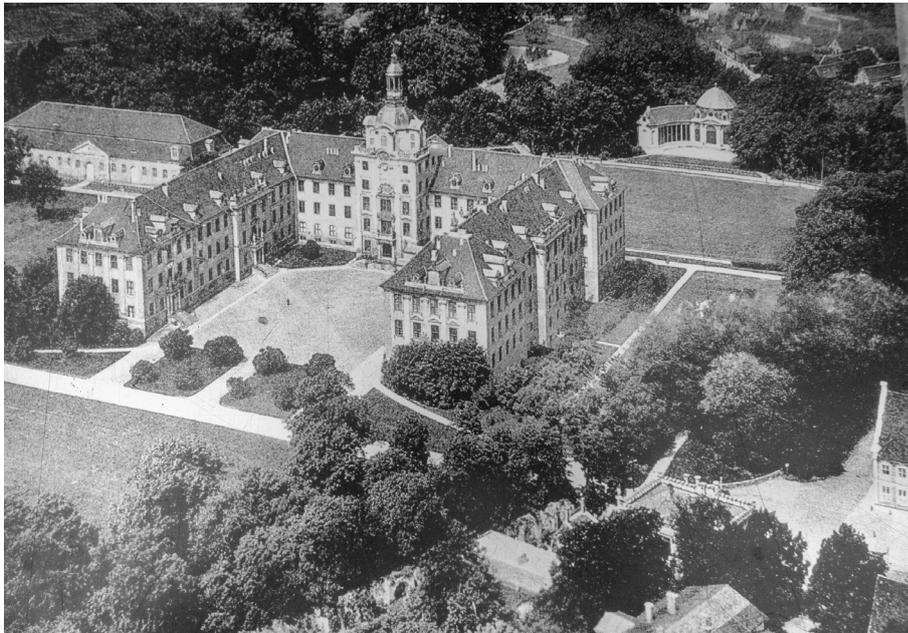


Abb. 4 Luftbildaufnahme von Schloss Zerbst vor der Zerstörung 1945. (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Zerbst_Schloss_vor_Zerst%C3%B6rung.JPG).

Ihm oblag es, das weit zurückreichende Archiv der Askanier als unteilbaren Rest der anhaltischen Erbmasse zu inventarisieren. Der Zweck dieser Maßnahme unterschied sich nicht von dem anderer fürstlicher Archive; es diente nur mit erheblichen Einschränkungen der Geschichtsschreibung als Wegweiser zu den Quellen, sondern in allererster Linie den politischen Interessen des

82 Sintenis war am 18. Dezember 1862 zum Archivar des Gesamthauses und des Ordensarchivs bestellt worden. Vgl. die Bestallungsurkunde in LASA, Z 107, Nr. 54, f. 217–220. Vgl. zur Biographie Boeck 2009, S. 125.

83 Vgl. Struck 1941/43, S. 365. Vgl. zur Archivgeschichte mit Nennung älterer Literatur Ross 1997, S. 126–130.

84 Die Dienstregistratur des Anhaltischen Staatsarchivs fiel dem Luftangriff auf Zerbst zum Opfer. Der heutige Bestand Z 290 Staatsarchiv Zerbst enthält nur Überlieferungssplitter.

85 Vgl. zur archivfachlichen Einschätzung der Maßnahmen Ross 1963, S. 59–64.

86 Vgl. zu den Verlagerungen exemplarisch für den Bestand Abteilung Dessau Erbacher 2008, S. 49–62.

Hauses Anhalt. Mit den dort verwahrten Dokumenten konnte es seine überkommenen Rechte geltend machen und Dinge durchsetzen, die dem militärisch unbedeutenden und zersplitterten Kleinstaat ansonsten verwehrt geblieben wären. Als ein Zeughaus, dem die Regenten die geschriebenen Waffen im Kampf um Rang und Besitz entnehmen konnten, haben es die anhaltischen Fürsten auch angesehen. Seine Relevanz brachte es aber mit sich, dass es zum Diener von vier Herren wurde; was an einem Ort lagerte, musste an mehreren Orten herangezogen werden können. Auch und gerade im Vergleich zu anderen Territorien mit ähnlicher Konstellation verwundert es nicht, dass in Anhalt „die Sortierung und Aufteilung der Archivbestände ein oft konfliktgeladener, schwieriger und oft kontraproduktiver Prozess“⁸⁷ war. Die Archivalien auszuliehen oder Kopien auszureichen, führte zu einer offenkundig massiven Verunordnung des Archivs. Die projektierte Neuinventarisierung betrieb Herrmann jahrelang mit erheblichem Aufwand. Im Zuge dieser Arbeit berücksichtigte er selbstverständlich die hohe Priorität, die die Dokumentation und Sicherung der askanischen Besitztitel und Privilegien besaß. Wie seine Vorgänger, stand er vor der Aufgabe, eine über die Distanzen hinweg brauchbare Ordnung zu schaffen. Sein Repertorium versuchte, dem gewachsenen Mit-, Neben- und Durcheinander der Gesamthaus- und Linieninteressen gerecht zu werden. Unter den Augen der vier Teilfürstentümer versuchte er, Transparenz nicht nur durch Mehrfertigungen der Findbehelfe herzustellen. Angesichts zahlreicher Entfremdungen, Entleihungen und Unklarheiten über den Verbleib vieler Unterlagen sah er es als eine Lösung an, die in unterschiedlichem Grad verfügbaren Unterlagen auch als solche auszuweisen. Dass er dabei real vorhandenes, entliehenes und verlorenes Archivgut in ein Repertorium integrierte, bezeugt seine Sorgfalt ebenso wie seine Bereitschaft, unter den Augen rivalisierender Erben für ein hohes Maß an Transparenz zu sorgen. Seine Lösung kann in fachlicher Hinsicht noch heute Anerkennung finden; ihre Wurzeln aber lagen nicht im Feld des Archivischen, sondern im politisch-dynastischen Raum. Dessen Erfordernissen waren auch die anderen Inventarisierungsweisen wie die Voranstellung und vergleichsweise detaillierte Beschreibung der rechtlich und dynastisch relevanten Dokumente geschuldet. Dass Herrmann Kopien als solche auswies und so weit ging, gar nicht mehr Vorhandenes zu katalogisieren, lotete das Spannungsfeld aus, in dem sich die Askanier zwischen einer vielbeschworenen dynastischen Solidarität und den tatsächlichen partikularen Eigeninteressen bewegten. Wer den Anspruch auf Einheit des Archivs mit seiner tatsächlichen Zersplitterung vereinigen wollte, konnte wohl kaum umhin, seine Zuflucht gelegentlich im virtuellen Raum zu suchen.

87 So Friedrich 2013, S. 211 für das Beispiel der hessischen Linien.

6. Bibliografie

- Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon. Bernburg 1830.
- Boeck, Anke: Karl Friedrich Ferdinand Sintenis (1804–1868) – gelehrter Praktiker und praktischer Gelehrter“. Eine biographische Skizze. In: Großbölting, Thomas / Willenius, Roswitha (Hg.): Landesherrschaft – Region – Identität. Der Mittelberaum im historischen Wandel. Festschrift für Prof. Dr. Matthias Tullner. Halle 2009, S. 118–129.
- Brademann, Jan: Von den Schwierigkeiten mit der Ordnung. Eine empirische Studie zu Praxis und Selbstverständnis landesherrlicher Archivare an kleineren Höfen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Masterarbeit Potsdam 2019.
- Engel, Wilhelm: Territorialänderung und Archivalienfolge. In: Beschorner, Hans (Hg.): Archivstudien. Zum siebzigsten Geburtstag von Woldegar Lippert. Dresden 1931, S. 78–91.
- Erb, Andreas: Wiedervereinigungen? – Die Anfänge der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg an Anhalt-Dessau 1793–1863. In: Kretschmar, Robert / Schindling, Anton / Wolgast, Eike (Hg.): Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 2013, S. 101–124.
- Erb, Andreas: Das Anhaltische Gesamtarchiv – ein bedeutendes Quellencorpus zur Reformation und Konfessionalisierung. In: Lück, Heiner / Breul, Wolfgang (Hg.): Staat, Kirche und Gesellschaft Anhalts im Zeitalter der Konfessionalisierung. Leipzig 2015, S. 93–112.
- Erb, Andreas: Petitioners, servants, claimants. Archives usage and historiography in Anhalt from the Age of Enlightenment to 1848. In: Friedrich, Markus/Müller, Philipp/Riordan, Michael (Hg.): The Practice of Historical Research in Archives and Libraries. Continuity and Change in Making Historical Knowledge from the 18th to the 19th Century, S. 131–151.
- Erb, Andreas: Schlossgewölbe, Estrich, Schmuckschuber. Die Lutherhandschriftensammlung der Abt. Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt. In: Bücherwelten der Reformation. Die Bibliothek des Fürsten Georg III. von Anhalt. Hg. von Stadtarchiv Dessau-Roßlau. Dessau-Roßlau 2019, S. 91–104.
- Erbacher, Angela: Habent sua fata – Quellen zur Biografie des Fürsten Franz im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau. In: Zaunstöck, Holger (Hg.): Das Leben des Fürsten. Studien zur Biografie von Leopold IV. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817). Halle 2008, S. 49–62.
- Fernhout, Jan: Eindelijk weer samen. Inventaris van de archieven van stadhouder Willem II en Amalia van Solms en einige verwanten. Den Haag 2012.
- Fliege, Jutta: Die lateinischen Handschriften der Stadtbibliothek Dessau. Berlin 1986.
- Friedrich, Markus: Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München 2013.
- Friedrich, Markus: How to Make an Archival Inventory in Early Modern Europe: Carrying Documents, Gluing Paper and Transforming Archival Chaos into Well-ordered Knowledge. In: manuscript cultures 10 (2018), S. 160–173.
- Harding, Elizabeth / Hecht, Michael (Hg.): Ahnenproben als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation. Münster 2011, S. 9–83.
- Heinemann, Otto von (Hg.): Codex diplomaticus Anhaltinus, Bd. 3. Dessau 1877.
- Hecht, Michael: Die Erfindung der Askanier. Dynastische Erinnerungstiftung der Fürsten von Anhalt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Zeitschrift für historische Forschung 33 (2006), S. 1–31.
- Hecht, Michael: The Production of Genealogical Knowledge and the Invention of Princely 'Dynasties'. In: Eickmeyer, Jost/Friedrich, Markus/Bauer, Volker (Hg.): Genealogical Knowledge in the Making. Tools, Practices, and Evidence in Early Modern Europe. München 2019, S. 145–168.
- Jaenicke, Fritz: Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der gräflichen Anhaltiner vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 9 (1902), S. 301–382.

- Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. Stuttgart 1993.
- Klinsmann, Wilhelm: Anhalt-Dessaus Stellung zur anhaltischen Gesamtung und seine Behördenorganisation unter Fürst Leopold (1698–1747). Greifswald 1912.
- Kreißler, Martine: Die Fürst-Georg-Bibliothek. In: Bücherwelten der Reformation. Die Bibliothek des Fürsten Georg III. von Anhalt. Hg. von Stadtarchiv Dessau-Roßlau. Dessau-Roßlau 2019, S. 9–34.
- Leesch, Wolfgang: Die deutschen Archivare. Bd. 2 Biographisches Lexikon. München/London/New York/Paris 1992.
- Lindner, Heinrich: Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. Dessau 1833.
- Merzbacher, Friedrich: Ius Archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. In: Archivalische Zeitschrift 75 (1979), S. 135–147.
- Rohleder, Michael: Der Catalogus librorum des fürstl. Anhalt. Gesamt=Archivs und andere Quellen zur Bestandsgeschichte der Fürst-Georg-Bibliothek. In: Bücherwelten der Reformation. Die Bibliothek des Fürsten Georg III. von Anhalt. Hg. von Stadtarchiv Dessau-Roßlau. Dessau-Roßlau 2019, S. 53–58.
- Ross, Hartmut: Entwicklung, Aufbau und Aufgaben des Landesarchivs Oranienbaum. Zum 90jährigen Bestehen des Archivs. In: Archivmitteilungen 2 (1963), S. 59–64.
- Ross, Marlies: 1872–1997. Vom Anhaltischen Staatsarchiv Zerbst zum Landesarchiv Oranienbaum. In: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 6 (1997), S. 126–130.
- Schulze, Herrmann (Hg.): Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Jena 1862.
- Schwineköper, Berent: Zur Geschichte des Landesarchivs Oranienbaum (bei Dessau). In: Der Archivar 5 (1952), Sp. 67–74.
- Specht, Reinhold: Art. Johann Christoph Beckmann. In: Neue Deutsche Biographie Bd. 1, Berlin 1953, S. 730.
- Specht, Reinhold: Zur Historiographie Anhalts im 18. Jahrhundert. In: Sachsen und Anhalt 6 (1930), S. 257–305.
- Spieß, Philipp Ernst: Von Archiven. Halle 1777.
- Struck, Wolf-Heino: Unveröffentlichte Urkunden um das ehemalige Kloster Nienburg. In: Sachsen und Anhalt 17 (1941/43), S. 360–402.
- Struck, Wolf-Heino: Eine bisher unbekannte Urkunde des ehemaligen Stifts Gernrode. In: Sachsen und Anhalt 17 (1941/43a), S. 403–429.
- Wäschke, Hermann: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500. Dessau 1909.
- Zedelmaier, Helmut: Buch Exzerpt, Zettelschrank, Zettelkasten. In: Pompe, Hedwig/Scholz, Leander (Hg.): Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung. Köln 2002, S. 38–53.
- Zwietasch, Martine: Anhaltische Landesbücherei Dessau. Dessau 1998.

Artikel aus

MEMO Sonderband 2 (2022): Garloff, Mona/Krentz, Natalie (Hgg.): Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel. DOI: [10.25536/2022sb02](https://doi.org/10.25536/2022sb02)

Titel

Vier Landesherren und ein Gesamtarchiv. Ordnen und Inventarisieren in den anhaltischen Fürstentümern

Autor

Andreas Erb

Kontakt

andreas.erb@amberg.de

Website

<https://www.clio-online.de/researcher/id/researcher-12516>

Institution

Stadt Amberg, Stadtarchiv

DOI des Artikels

https://dx.doi.org/10.25536/2022sb02_09

Erstveröffentlichung

Dezember 2022

Letzte Überprüfung aller Verweise

15.12.2022

Lizenz

Sofern nicht anders angegeben CC BY-SA 4.0

Medienlizenzen

Medienrechte liegen, sofern nicht anders angegeben, bei den Autoren

Empfohlene Zitierweise

Erb, Andreas: Vier Landesherren und ein Gesamtarchiv – Ordnen und Inventarisieren in den anhaltischen Fürstentümern, in: MEMO Sonderband 2 (2022): Garloff, Mona und Krentz, Natalie (Hgg.): Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel, S. 188–205. Pdf-Format, doi: [10.25536/2022sb02_09](https://doi.org/10.25536/2022sb02_09).

Inhalt

MEMO Sonderband 2 (2022): Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel

| | |
|--|---------|
| Einleitung <i>Mona Garloff, Natalie Krentz</i> | 1-25 |
| Der Blick hinter verschlossene Türen und in versperrte Truhen. Das Nachlassinventar Erzherzog Ferdinands II. aus dem Jahre 1596 <i>Thomas Kuster</i> | 26-51 |
| Das Bild als Katalog? Salomon Kleiners Ansichten der Sammlungen des Stiftes Göttweig <i>Manuela Mayer</i> | 52-68 |
| Pagoden – Mathematica – Goldmedaillen. Objekte aus der württembergischen Kunstkammer und ihre Erwähnungen in den zeitgenössischen Inventaren <i>Katharina Küster-Heise, Irmgard Müsch, Matthias Ohm</i> | 69-103 |
| Die Ordnung geraubter Dinge. Materielle Kultur und die Funktionen der Beutelogistik in der <i>Conquista</i> Amerikas <i>Vitus Huber</i> | 104-121 |
| Akten in Kisten und Fässern. Überlegungen zur Materialität und Mobilität archivalischer Ordnungen im Dreißigjährigen Krieg <i>Natalie Krentz</i> | 122-146 |
| Frühneuzeitliche Auktionskataloge. Perspektiven auf Marktförmigkeit, Medialität und die Praxis des vormodernen Versteigerns <i>Elizabeth Harding</i> | 147-169 |
| Von wandernden Objekten. Anmerkungen zum Inventarium (1628) der Reißkammer Landgraf Philipps III. von Hessen-Butzbach <i>Sebastian Fitzner</i> | 170-187 |

Inhalt

MEMO Sonderband 2 (2022): Objektordnungen zwischen Zeiten und Räumen. Verzeichnung, Transport und die Deutung von Objekten im Wandel

| | |
|--|---------|
| Vier Landesherren und ein Gesamtarchiv. Ordnen und Inventarisieren in den anhaltischen Fürstentümern <i>Andreas Erb</i> | 188–205 |
| Aus der Erde ins Inventar. Archäologische und prähistorische Objekte in Inventarverzeichnissen frühneuzeitlicher Sammlungen am Beispiel der Württembergischen Kunstkammer <i>Kirsten Eppler</i> | 206–226 |
| <i>disiecta membra</i> aus der Hadriansvilla. Dokumentationsgeschichte von den Ausgrabungen im 18. Jahrhundert bis zu neuen Ausstellungskontexten <i>Cristina Ruggero</i> | 227–248 |
| Das Monument und die Liste. Zur Aneignung kultureller Hinterlassenschaften mithilfe der <i>Instruction sur la manière d'inventorier</i> von 1793 <i>Matthias Noell</i> | 249–264 |